

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.1 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und
 Prioritätensetzung
 Vorlage: V/2013/12291**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
 5 Ja Stimmen
 4 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag (Änderungen im Text):

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende zustimmende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

Die „Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung beschlossen.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)
Vorlage: V/2014/12767**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
7 Ja Stimmen
2 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt folgende zustimmende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

Die „Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH“ wird in der als Anlage 3 **geänderten** und beigefügten Fassung beschlossen.

Die Prioritätensetzung der Stadt Halle (Saale) wird in Anlage 3 (strategische Ausrichtung der Prioritätensetzung der SMG) wie folgt geändert:

<i>Wissenschaft</i>	<i>Tourismus</i>	<i>Wirtschaft/Standort</i>	<i>City</i>	<i>Event</i>
40	40	16	0	4

so dass sich die Aufgabenverteilung des SMG wie folgt gliedert:

<i>Wissenschaft</i>	<i>Tourismus</i>	<i>Wirtschaft/Standort</i>	<i>City</i>	<i>Event</i>
30	30	30	5	5

(gewichteter prozentualer Anteil)

	Wissenschafts- marketing	Tourismus- marketing	Wirtschafts/ Standort- marketing	City- Marketing	Event- marketing
Stadt Halle (Saale)	50-30	45-30	0-30	5	0-5

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.1.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Beirat Stadtmarketing
Vorlage: VI/2014/00238**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Einrichtung eines Beirates Stadtmarketing. Die Mitglieder des Beirates werden vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsandt, jede Fraktion erhält das Benennungsrecht für ein Mitglied. Der Beirat berät den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung hinsichtlich der Angelegenheiten der Stadtmarketing GmbH.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.2 Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2014/00079**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird bestätigt.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.3 Jahresabschluss 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00297**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Jahresfehlbetrag:	83.702,42 €
Bilanzsumme:	41.201.259,84 €.

2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.702,42 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.4 Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/00321**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

zu 5.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 im Geschäftsbereich IV Vorlage: VI/2014/00377

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 für folgende Produkte:

- 1.) 1.31101 Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU)
Sachkonten 53310100/ 73310100 und 53320100/ 73320100 Leistungen der Sozialhilfe in und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von **495.700 Euro**
- 2.) 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (HzE)
Sachkonten 53310200/ 73310200 und 53320200/ 73320200 Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von **1.924.584 Euro**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produkten/ Leistungen:

- 1.31201.06 Leistungen nach dem SGB II, Kommunaler Finanzausgleich
Sachkonto 44840000/ 64840000 Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von **860.273 Euro**
- 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige
Sachkonten 42210100/ 62210100 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz in Einrichtungen in Höhe von **441.264 Euro**;
4225000/ 62250000 Rückzahlung gewährter Hilfen in Höhe von **18.747 Euro**
- 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonten 40120000/ 60120000 Grundsteuer B in Höhe von **150.000 Euro**;
40210000/ 60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von **525.000 Euro**;
40310000/ 60310000 Vergünstigungssteuer in Höhe von **425.000 Euro**.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.6 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2014/00317**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1) 8.54101063.700/78527777
HW Nr. 178 Fritz-Kießling-Straße/ Wilhelm-Grothe-Straße | i.H.v. 130.000 € |
| 2) 8.54101065.700/78527777
HW Nr. 266 Riveufer | i.H.v. 110.000 € |

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.7 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: VI/2014/00295**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

zu 5.8 Ergänzung des Baubeschlusses: Baubeschluss zum Ausbau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Halle-Osendorf und Stadtgrenze in Richtung Döllnitz einschließlich Brücke über die Reide Beschluss Nr. V/2012/11318 vom 17.01.2013 (Grundsatzbeschlusses IV/2009/07873 vom 09.04.2009) Vorlage: VI/2014/00249

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Vergabeausschuss beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses für die Maßnahme straßenbegleitender Radweg zwischen Osendorf und Stadtgrenze einschließlich Brücke über die Reide mit der Erhöhung der Kosten um 243.100 Euro.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Ausschreibung der Bauleistung Radweg zwischen Osendorf und Stadtgrenze in Höhe von 185.500 Euro PSP 7.660072.700.200/ 78520200. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Minderinanspruchnahme der geplanten Verpflichtungsermächtigung für die Reidebachbrücke Kanena (BW 079) PSP 8.54201010.700.200/ 78520200.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme Ratswerder zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: VI/2014/00115**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme Ratswerder zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 126) in Höhe von **120.000 EUR** aus dem PSP-Element 8.54101045.700/ 78527777 HW Nr. 126 Ratswerder.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101045.705/ 68117777 in Höhe von **120.000 EUR**.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.10 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für den Erwerb eines Grundstückes durch die Stadt Halle (Saale) für die Nutzung als Berufsschulgebäude
Vorlage: VI/2014/00275**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2014 für den Erwerb eines Grundstückes durch die Stadt Halle (Saale) für die Nutzung als Berufsschulgebäude in Höhe von **180.000 €** aus dem PSP-Element 8.11126001.735/ Sachkonto 78210000.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2014 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße/ Sachkonto 78520200 Tiefbauleistungen in Höhe von **180.000 €**.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

zu 5.11 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)

**2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.
Vorlage: V/2014/12788**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) zuzüglich der Umsetzung/des Abschlusses einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, wie folgt:

1.1 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Schulen

Förderschule Makarenko
Trakehner Straße 1
06124 Halle (Saale),

Förderschule Fröbel
Wolfgang-Borchert-Straße 40
06126 Halle (Saale)

und

Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Harzgeroder Straße 65
06124 Halle (Saale)

am Standort

~~Carl-Schorlemmer-Ring 62/64~~ **Harzgeroder Str. 63/65**
06122 **06124** Halle (Saale)

Name der neuen Schule: Förderschulzentrum für Lernen und Sprachentwicklung
(bis auf Widerruf) Halle-Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Carl-Schorlemmer-Ring, folgenden Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.2 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Grundschulen

Grundschule „Wolfgang Borchert“
Wolfgang-Borchert-Straße 42
06126 Halle (Saale)

und

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63
06124 Halle (Saale)

am Standort

Wolfgang-Borchert-Straße 40/42
06126 Halle (Saale)

Name der neuen Schule: Grundschule Westliche Neustadt
(bis auf Widerruf)

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Wolfgang-Borchert-Straße, folgenden Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Grundschulstandort mit integriertem Hortstandort reaktiviert. Die Eröffnung der neuen Grundschule erfolgt, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab Schuljahr 2017/18.

1.4 Der Schulstandort Gutjahrstraße 1 der BbS „Gutjahr“ wird aufgelöst. Die an diesem Standort bisher beschulten Bildungsgänge werden ab Schuljahr ~~2017/18~~ **2015/16** am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ An der Schwimmhalle 3 fortgeführt werden.

1.5 Die Nutzung des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße wird **ab Schuljahr 2017/18** geändert. Nach Auszug der Berufsbildenden Schulen wird der Standort als Standort einer allgemeinbildenden Schule geführt.

1.6 Vorbehaltlich der Umsetzung ~~der des~~ ~~Beschlusspunktes 1.1 1.4 und 1.2~~ wird die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zum Schuljahr ~~2020/21~~ **2017/18** an den Standort ~~Harzgeroder Straße 63/65~~ **Carl-Schorlemmer-Ring 62/64** umgesetzt.

1.7 Am Standort ~~Rigaer Str. 1 a~~ **Oleariusstraße 7** wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 ein neues 4-züiges allgemeines und- kommunal geführtes Gymnasiums eröffnet.. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Neues städtisches Gymnasium“

~~Bis zum Schuljahr 2019/20 wird das Neue städtische Gymnasium an den Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße umgesetzt.~~

1.8 Am Standort ~~Ottostraße 25~~ **Rigaer Straße 1 a** wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine kommunal geführte vierzügige Integrierte Gesamtschule eröffnet.. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“.

1.9 Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschulstandorte werden nachfolgenden Schulbezirksveränderungen vorgenommen:

- a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule Nietleben.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zugeordneten Straßen

Hemingwaystraße
Daniel- Defoe-Straße
Stanislaw- Lem- Weg und
Ibsenweg

dem Schulbezirk der Grundschule Nietleben zugeordnet.

- b) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Radewell und der Grundschule Friedensschule.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordneten Straßen

Chemiestraße
Camillo- Irmischer- Straße
Eisenbahnstraße
Gottfried- Lindner- Straße
Horst- Heilmann- Straße Nr. 8a - 24
Hohe Straße
Karl- Peter- Straße
Leo- Herwegen- Straße
Merseburger Straße Nr. 359 – 445 ungerade
Schachtstraße
Willi- Brundert- Straße

dem Schulbezirk der Grundschule Radewell zugeordnet.

- c) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Friedensschule und der Grundschule Silberwald.

Ab Schuljahr 2018/19 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Silberwald zugeordneten Straßen

Robinienweg
Am Rosengarten
Guldenstraße

dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordnet.

- 1.10 Der Standort Ottostraße 25 wird der KGS "Ulrich von Hutten" zugeordnet. eingerichtet. Der jetzige Standort Liebenauer Straße 119 der KGS "Ulrich von Hutten" wird schrittweise an den Standort Ottostraße umgesetzt. Nach dem Umzug wird der Standort Liebenauer Straße 119 geschlossen und an den Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement übergeben.**
- 2.11 Die Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Gymnasialteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt wird ab Schuljahr 2015/16 auf 3 Klassen festgelegt.**
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sowie des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 und des darin ausgewiesenen Bedarfes an neuen Schulgebäuden sowie dem Sanierungsbedarf von Schulanlagen und Schulgebäuden für den Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes zuzüglich einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum nachfolgenden Schuljahren, folgende Maßnahmen:
- 2.1 In Verbindung mit Beschlusspunkt 1.1 ist der Standort ~~Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 Harzgeroder Str. 63/65~~ bis zum Schuljahr ~~2018/19~~ **2019/20** zu sanieren und für die Nutzung als Schulstandort des Förderschulzentrums herzurichten.
- 2.2 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.2 ist der Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Beginn des Schuljahres ~~2019/20~~ **2018/19** zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.
- 2.3 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.3 ist der Standort Heinrich-Pera-Straße zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.
- 2.4 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.4 sind zur räumlichen Sicherung am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ durch Erwerb ~~der einer Immobilie~~ (ehemalige Berufsschule des DVZ Halle, **Am Stadion 7**) weitere Unterrichtsräume der BbS zuzuordnen und für die Aufnahme der Bildungsgänge aus dem Standort Gutjahrstraße 1 bis zum Beginn des Schuljahres ~~2017/18~~ **2015/16** zur Nutzung herzurichten.
- 2.5 Nach Freilenkung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) **wird die Nutzung der Räumlichkeiten im Schulgebäude Oleariusstraße 7 durch die BbS III in das Schulgebäude Gurjahrstraße 1 verlagert. Gleichzeitig erfolgt die Herrichtung des Schulgebäudes Gutjahrstraße 1 für die Nutzung als Gymnasialstandort schrittweise während der Nutzung durch die BbS III.** ~~ist die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ befristet bis zum Umzug in die Harzgeroder Straße 63/65 in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 umzusetzen.~~
- 2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist **nach Auszug der BbS III** bis zum Beginn des Schuljahres ~~2020/21~~ **2018/19** für die Nutzung als Gymnasialstandort zu sanieren. ~~Im~~

~~—Anschluss an den Umzug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in die Harzgeroder Straße (vgl. 1.6), ist das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zu sanieren.~~

Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/Oleariusstraße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Gymnasialstandort für ein 4-zügiges Gymnasium und die Volkshochschule herzurichten.

2.7 Zur Sicherung des Schulbetriebes ist bis zum Einzug des neuen Gymnasiums **in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1** zum Schuljahr ~~2019/20~~ **2017/18** im Umfeld des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße der Bau einer neuen Dreifeldturnhalle sowie die Zuordnung von zusätzlichen Flächen als Pausenhof-flächen für das Gymnasium zu prüfen und sofern möglich zu planen und anzuschließen.

2.8 ~~In Verbindung mit~~ Zur Sicherung der Umsetzung des Beschlusspunktes 1.6 ~~der Umsetzung des Punktes 1.5~~ ist der Standort ~~Harzgeroder Straße~~ **Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 63/65**, ~~nach Auszug der Förderschule „Albert Liebmann“ und der Grundschule am Zollrain~~, bis zum Beginn des Schuljahres ~~2020/21~~ **2017/18** zu sanieren und für die Bedingungen zur Nutzung durch die BbS III herzurichten.

2.9 Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2014 zu prüfen, welche neuen Standorte für die Zweite Integrierte Gesamtschule als dauerhafter Standort genutzt werden können. Das Ergebnis der Standortprüfungen ist dem Stadtrat im I. Quartal 2015 zur Kenntnis zu geben.

2.10 Mit der Beschlussfassung zu den Punkten 2.1, 2.2, 2.5, 2.6 und 2.8 wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III- Förderprogrammes für diesen Standort vorzubereiten und einzureichen. Bisher vorliegenden Planungen zur Sanierung des Standortes sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.

2.11 Zur langfristigen Sicherung des Gymnasialangebotes in der Stadt wird ~~der Raumbestand des Giebichenstein-Gymnasiums erweitert. Dazu ist, vorbehaltlich eines positiven Baugenehmigungsverfahrens, bis zum Beginn des 2017/18 ein Erweiterungsbau auf angrenzenden Flächen des Schulgrundstückes des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ errichtet. Mit dem Erweiterungsbau sollen die Aufgaben der Schülerspeisung und der Ganztagsbetreuung am Giebichenstein-Gymnasium verbessert werden.~~

3. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 29.01.2014 (Vorlage-Nr. V/2013/11910) im Wortlaut bezüglich der Beschlusspunkte 2.3 und 2.4 wie folgt zu ändern:

(2.3) neue Fassung

Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht, in Kooperation mit dem Christian- Wolff- Gymnasium, alle Schulabschlüsse.

(2.4) neue Fassung

Im Gebiet der genannten Schulbezirke (Grundschule Kastanienallee, Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich - ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere

Sekundarschule vorgehalten.

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die Sekundarschule der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden.

Andernfalls erfolgt die Aufnahme in der nahegelegenen Sekundarschule „Heinrich Heine“.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.12 Neubau einer Eisenbahnbrücke in der Merseburger Straße,
Haltepunkt Rosengarten
Vorlage: VI/2014/00309**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat stimmt der Variante 1 - Dreifeldbrücke mit einer lichten Nettoweite von 28,60 m – als Vorzugsvariante zur Sicherung eines 4-spurigen Straßenausbaus der Merseburger Straße zu.
- II. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Deutschen Bahn AG für die Gesamtmaßnahme auf dieser Grundlage eine Planungsvereinbarung in Höhe von 416.500,00 Euro abzuschließen.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 5.13 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: VI/2014/00051**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 09.12.2014:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der
Saalesparkasse
Vorlage: V/2014/12753**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

dass die BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) mit einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse betraut wird.

Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat in seiner Sitzung im September 2014 vorzulegen.

F.d.R.

Merker
Protokollführerin